

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 52 (1960)

Heft: 5

Artikel: Das Leben eines Baumwollwebers

Autor: Wälti, Jakob

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353938>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Feststellung findet unsere Konzeption bezüglich einer vernünftigen Lohnpolitik ihre Bestätigung. Wenn der Schaffhauser Bericht dazu beiträgt, daß diese Einsicht zuständigen Ortes allmählich Platz greift, dann hat sie ihren Zweck mehr als erfüllt. Bisher hatten unsere Arbeitgeber allerdings auch nicht unbedingt Veranlassung, sich mit den Problemen der Müttererwerbsarbeit zu beschäftigen, war es doch immer verhältnismäßig leicht, die notwendige Zahl ausländischer Arbeitskräfte zu beschaffen.

Edith Rüefli, Winterthur.

Das Leben eines Baumwollwebers

In der Februarnummer des laufenden Jahrgangs hat Dr. Erich Gruner, Basel, in einem kurzen Aufsatz über «Die Sozialgeschichte und ihre Quellen» angeregt, Arbeiter und Arbeiterinnen möchten ihre Lebensgeschichte und diejenige ihrer Eltern niederschreiben. Solche Lebenserinnerungen sollten dann als Quellen zur Sozialgeschichte gesammelt werden. — Der Aufruf hat ein erstes, erfreuliches Echo gehabt, das wir nachstehend als Beispiel publizieren und zur Nachahmung empfehlen.

Man zählte damals das Jahr 1859, als mein Vater, Jakob Wälti, Weber, als ältestes Kind einer Taglöhnerfamilie, in Gränichen AG zur Welt kam. Ueber seine Kindheit erzählte er nie etwas. Sie muß nicht so erfreulich gewesen sein. Aus gelegentlichen Bemerkungen konnten wir entnehmen, daß er um einen Gotteslohn bei einer frommen Kleinbauernfamilie, und zwar neben der Schule, überall mithelfen durfte und das «durfte» oft ein schweres «muß» war. Wenn man weiß, daß damals noch große Aecker mit der Hacke gekehrt, überhaupt alle landwirtschaftlichen Arbeiten mit Handwerkzeugen ausgeführt wurden, so kann man sich vorstellen, daß ein solch kräftiger Bub auf einem Höflein eine willkommene Hilfe war. Eines hatte mein Vater aus seiner Jugend gut behalten. Er hatte gelernt, demütig zu sein, alle Leute, die etwas zu sagen hatten, recht freundlich zu grüßen, besonders die sogenannten Frommen, dann auch diejenigen, von denen man sagte, sie verständen mehr, als Brot essen. Sein Leben lang glaubte er daran, daß es alte Häuser gebe, in denen es nicht geheuer sei, wo früher irgendeine Gemeinheit oder ein Verbrechen verübt worden sei, das nie seine Sühne fand. Das war bei seiner natürlichen Intelligenz doch recht merkwürdig. Hat er doch später gut 20 Jahre lang einem Zofinger gemeinnützigen Frauenverein vorgelesen, während die Frauen ihre charitativen Arbeiten anfertigten.

Als Jüngling lernte er bei einem Kleinmeister in Oberentfelden

den Beruf eines Posamenters. Er gehörte dort zur Familie, mußte nebenbei alle Arbeiten verrichten, auch in Haus und Feld. Als Berufsmann muß er sich gut bewährt haben, sonst hätte ihn der Meister nicht als Geselle auf Reisen geschickt. Der Vater erzählte, wie er mit einem Knotenstock bewaffnet und möglichst fast ohne Geld in der Tasche, damit es ja nichts koste, übers Benkerjoch dem Fricktal zu gewandert sei, um Bestellungen aufzunehmen, und daß er oft mehr Bestellungen einbrachte als der Meister. In den achtziger und neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts sei das Geschäft zwar nicht gut gegangen. Die Leute hätten gar kein Geld besessen. Im Jahre 1895 verehlichte sich mein Vater mit Anna Müller von Unterkulm. Beide arbeiteten damals als Weber in der Baumwollweberei Aarburg, wo sie sich wahrscheinlich auch kennengelernten. Die Familie war für die damalige Zeit nicht groß zu nennen. Meine Schwester kam 1896 zur Welt und ich im Jahre 1898. Es war jene Zeit, wo jenseits des Rheines in jedem Dorf ein Gutsherr oder Baron regierte, in einer von Gott gewollten Gesellschaftsordnung. Vom deutschen Kaiser sprachen meine Eltern als vom gottesfürchtigen Kaiser oder kurz dem Kaiser. Wir wurden in dieser Richtung erzogen, folgsam gegen die bestehende Ordnung. Damit wir auch ja den richtigen Weg gingen, mußten wir zweimal in die Sonntagschule: am Morgen in die evangelische Kapelle, wo auch der Vater Sonntagsschullehrer war; am Nachmittag ging's dann in eine private Sonntagsschule. Wie das so geht bei folgsamen Kindern, jedenfalls hatten wir zwei bald heraus, daß das Negerlein, dem wir jeweilen unseren Obolus entrichteten und uns auf alle Seiten so treuherzig ansah, beim Nicken gleich freundlich war, bei 5 Rp. wie bei 10 Rp. Da war so eine Bäckerei in der Nähe. Dort konnte man für 5 Rp. Zuckergebäck kaufen. Der Teufel muß uns dazu verführt haben. Wir überreichten einige Sonntage dem armen Negerlein nur noch jeweilen ein 5-Rappen-Stück. Die andere Hälfte verschleckten wir. Das ging so lange, bis die Mutter dahinter kam. Die Strafpredigt wegen des betrogenen armen Negerleins tat fast mehr weh als der «Abfall», den unser Hinterteil erhielt. Wir waren eine ruhige Familie. Der Vater ging nie ins Wirtshaus, oder höchstens wenn wir alle beisammen waren bei einem Sonntagsspaziergang, was zwar nicht allzuoft vorkam, weil das Geld nicht reichte. Mit großem Behagen strich sich jeweils der Vater den Bierschaum aus dem «Schnauz».

Als Knabe bewunderte ich es, wie mein Vater es verstand, mit scheinbar fremden Personen ins Gespräch zu kommen. Es gelang ihm jeweilen ausgezeichnet, das Thema nach seinem Sinne zu lenken. Sein beliebter Gesprächsstoff waren die farbigen Völker, wobei die Tätigkeit der Missionare besonders hervorgehoben wurde.

Die damaligen verschiedenen Kriege bestätigten ihn in seinem Glauben, daß nur wilde oder doch wenigstens halbwilde Völker Krieg führten. So wies er auf den Russisch-Japanischen Krieg hin, an

den ich mich nur dunkel erinnere. Dann erwähnte er die Balkankriege gegen die Türken. Hier freute er sich, daß die Türken langsam aus den Balkanländern vertrieben wurden. Eine frontale Wendung machte er zugunsten der Türken, als die Italiener 1912 den Libyenfeldzug auslösten oder, wie man es damals nannte, den Tripoliskrieg. Die Kommentierung dieser Kriege hatten ungefähr den gleichen Sinn wie die heutigen Sportdiskussionen: man tut niemandem weh und vergißt seine eigene armselige Lage. Zu dieser Zeit entfalteten die Grütlianer eine rege Tätigkeit in Aarburg. Auch der Nachbar im gleichen Hause war im Grütliverein. Bei zeitweiligen Diskussionen der beiden Männer zog sich aber der Vater jeweils in sein Schneckenhäuschen zurück.

Während des Ersten Weltkrieges kehrte die Not auch in unsere Familie ein. Der kleine Lohn des Vaters reichte nicht mehr an die stetig wachsende Teuerung heran. Der Verdienst der Mutter mit Waschen und Putzen war bald größer als der Lohn eines Webers. Ich lernte in dieser Zeit den Beruf eines Schlossers. Als Lohn erhielt ich 3 Fr. pro Woche. Davon gab mir die Mutter 50 Rp. Wenn ich mehr Geld haben wollte, so mußte ich es mit allerlei Nebenarbeiten verdienen, zum Beispiel Holz tragen im alten Schulhaus; oder ich half während der Nacht den Rechen beim elektrischen Werk Ruppoldingen putzen. Die Arbeit wurde mir nie zur Last.

Im Jahre 1916 trat eine Wendung im Leben des Vaters ein. Er war schon seit einer Reihe von Jahren Gehilfe des Kirchensigristen, mit einem kleinen Entgelt. Er besuchte in der Folge jeweils den Gottesdienst in der Kirche. Der evangelischen Kapelle mit allem Drum und Dran hielt er jedoch die Treue unter der Woche. Der Sommer 1916 war ein richtiger Regensommer. Das Heu verfaulte fast auf den Matten. Ein Nachbar, der auch viel im Militärdienst war, hatte eines abnorm schönen Sonntags viel Heu zum Einführen.

Sonntag hin oder her, mein Vater half vom Morgen früh bis spät in die Nacht hinein. Am Montagabend kam ich am Feierabend nach Hause. Beim Oeffnen der Stubentüre blieb ich einen Moment wie angewurzelt stehen. In der Stube knieten der Vater, die Mutter und der Prediger der Kapelle. Der Prediger betete laut. Ich verzog mich lautlos rückwärts. Viele Tage lang ging der Vater in gedrückter Stimmung einher; er hat von da an die Kapelle gemieden. Meine Mutter sagte mir nach einigen Tagen, der Prediger hätte den Vater regelrecht auf die Hölle vorbereitet. Ich hätte den Kerl am liebsten verschlagen.

Einige Jahre später, ich kehrte aus der welschen Schweiz, wo ich längere Zeit in Arbeit stand, nach Hause zurück. Als Tageszeitung hatte ich die «Berner Tagwacht» abonniert, wie das damals viele junge Deutschschweizer taten. Mein Vater stöberte oft in der für ihn fremden Zeitung herum, später im «Freien Aargauer». Er sah bald ein, daß ich für die bürgerliche Welt verloren war. Um mir

einen Gefallen zu tun, sagte er oft, er hätte den oder jenen Artikel gelesen und finde ihn ganz vernünftig. Jetzt glaubte ich die Zeit für gekommen und stellte kurzerhand das «Zofinger Tagblatt» ab. Meine Eltern waren darüber sehr traurig. Ich sah ein, daß ich einen Fehler gemacht hatte. Man kann alte Bäume nicht versetzen. Nach einem Monat abonnierte die Mutter das «Tagblatt» wieder. So lange ich noch zu Hause war, vertrugen sich die beiden Zeitungen ausgezeichnet auf dem Stubentisch. Meinen Eltern war es vergönnt, durch eigene Kraft und Ersparnisse einen sonnigen Lebensabend zu genießen. Der Vater starb fast 82jährig und die Mutter 84jährig. Ein harter Kampf um die Existenz ist ihnen nicht erspart geblieben.

Jakob Wälti, jun.

Die Gewerkschaftsbewegung des Libanon die freieste und erfolgreichste der arabischen Welt

In der arabischen Welt sind die Gewerkschaften noch von untergeordneter Bedeutung und oft nur Werkzeuge und Aushängeschilder des einen oder anderen Regimes. Hier bildet der für diese Sphäre sehr fortschrittliche Libanon die bemerkenswerte Ausnahme, nicht zuletzt auch deswegen, weil das Streikrecht gewährleistet ist.

Gewerkschaften beenden einjährige politische Krise

Vor etwa Jahresfrist kam es zur entscheidenden Kraft- und Machtprobe. Nach Revolution und Gegenrevolution stellte *Gabriel Khoury*, der Präsident der «Vereinigten Gewerkschaften», zugleich im Namen der anderen Föderationen, ein Ultimatum: Entweder innerhalb von achtundvierzig Stunden eine arbeitsfähige Regierung auf breiter nationaler Grundlage oder Generalstreik! Noch vor Ablauf dieser Frist war das Kabinett gebildet und eine mehr als einjährige, auch die Wirtschaft schwer erschütternde Krise beendet.

Während des ganzen Konfliktes hatten zwar individuelle Gewerkschaftsmitglieder auf beiden Seiten der Barrikaden gestanden, die Organisationen als solche hielten sich jedoch zurück, auch die betont arabisch-nationalen. Khourys Erfolg war natürlich von neuen Impulsen begleitet. Auch das soziale Wohlfahrtsgesetz, das gerade vorbereitet wird, ist sicherlich eine Folgeerscheinung.

Erst seit 1948 legalisiert – Eine Art Kündigungsschutz

Die Gewerkschaften des Libanons haben eine junge Geschichte. 1948 wurden sie von dem neuen unabhängigen Staat legalisiert, nachdem unter französischem Mandat nur eine Art Arbeiter- und